

Kurt Koszyk

Göpfert, Herbert G./Weyrauch, Erdmann (Hg.): "Unmoralisch an sich..." Zensur im 18. und 19. Jahrhundert

1989

<https://doi.org/10.17192/ep1989.2.5920>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Koszyk, Kurt: Göpfert, Herbert G./Weyrauch, Erdmann (Hg.): "Unmoralisch an sich..." Zensur im 18. und 19. Jahrhundert. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 6 (1989), Nr. 2. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1989.2.5920>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Herbert G. Göpfert, Erdmann Weyrauch (Hrsg.): "Unmoralisch an sich..." Zensur im 18. und 19. Jahrhundert.- Wiesbaden: Harrassowitz 1988 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 13), 339 S., DM 128,-

Das siebte Jahrestreffen des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Geschichte des Buchwesens fand im Mai 1985 (also lange vor der Rushdie-Affäre) statt. Die vorliegende Anthologie umfaßt 13 Beiträge. Zwölf der Autoren sind Germanisten und Historiker, einer ist Jurist. Die Herausgeber vertreten in der Einleitung die wissenschaftstheoretische Position, "daß Methoden, Gegenstände und Institutionen der Kontrolle und Überwachung des Drucks, der Verbreitung und Lektüre von Schriften, Texten und Abbildungen nur in ihrer epochenspezifischen Bedingtheit historisch sachgerecht vermittelt und interpretiert werden können". Als Defizite dieses Bandes werden von ihnen das Problem der Selbstzensur sowie das Fehlen eines Beitrags zur theorieorientierten Reflexion erwähnt. Sie verweisen dazu auf die zeitgleich in den Wolfenbütteler Notizen zur Geschichte des Buchwesens" (Heft 1, 1988) erschienene "Skizze einer Theorie der literarischen Zensur" von Arnim Biermann.

In dem einleitenden Beitrag über "Wandlungen von Zweck und Methoden der Zensur im 18. und 19. Jahrhundert" faßt Ulrich Engelhardt (Hagen) die von ihm bereits 1970 veröffentlichte Darstellung nochmals zusammen. Danach hat die Forderung nach Meinungs- bzw. Pressefreiheit vor 1750 "kaum eine Rolle gespielt" (S. 3). Auf Carl Gottlieb Svarez (1746-1798), den Schöpfer des preußischen Allgemeinen Landrechts, wird als den ersten verwiesen, der die Zensur als "schwerwiegenden Eingriff in ein wesentliches Freiheitsrecht darstellte".

Der Beitrag von Dieter Breuer (Aachen) über "Stand und Aufgaben der Zensurforschung" bezieht sich auf dessen 1982 erschienene Schrift "Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland". Breuer, dessen Vortrag sinnvoll durch die Arbeit von Reinhardt Aulich (Tübingen) ergänzt wird, bezeichnet die in Rechtswissenschaft und Publizistik vorherrschende, an den Verhältnissen seit 1750 orientierte negative Bewertung der Zensur als "für die Verhältnisse im Alten Reiche eher untypisch" (S. 47) und als nicht geeignet, "das Phänomen des aufgeklärten Zensors" im 18. Jahrhundert zu erklären. Die Definition sei im übrigen angewiesen auf außerdeutsche Komparatistik, wie sie etwa in den Beiträgen von Hans-Christoph Hobohm (Köln) sowie Gudrun

Gersmann und Christiane Schroeder (Bochum), Karl Tilman Winkler (Göttingen) und Aulich ansatzweise geleistet wird. Breuer belegt, daß die Trends der Zensur und ihre regionale Differenzierung einigermaßen bekannt sind. Dagegen fehlen statistische Übersichten, die qualitative Aussagen über den Umfang und die Tendenz der Zensureingriffe ermöglichen und die regionalen Freiräume als Faktor der Entwicklung des Buchwesens offenlegen (vgl. S. 57f).

Überblickscharakter hat der Beitrag von Wolfram Siemann (Tübingen), der sich mit dem Wandel der deutschen Pressegesetzgebung und Zensurpraxis im 19. Jahrhundert befaßt. Er wendet sich gegen die Ansicht, daß die "Verrechtlichung der Presseverhältnisse nach 1848" ein "Mehr an Rechtsstaatlichkeit" gebracht habe. Verrechtlichung bedeutete durchweg nur Verstrafrechtlichung im Sinne eines Übergangs vom Präventiv- zum Repressiv-System, das durch die Instrumente der Solidarhaftung, der Belegexemplare, des Konzessionsentzugs, der Kautions- und des Debitsentzugs, des Verbots auswärtiger Schriften, die flächenweite grenzüberschreitende Fahndung nach besonders verpönten Druckschriften, die Strafverfolgung auswärtiger Schriftsteller und Redakteure sowie die Kontrolle des Vertriebs wenigstens formal lückenlos gemacht werden sollte.

Klaus Kanzog behandelt unter Bezug auf seine Arbeiten für das Reallexikon der Literaturgeschichte "textkritische Probleme der literarischen Zensur". Er bemängelt die durchweg außertextuelle Orientierung der bisherigen Interpretationen. Die Restitution des Originals durch die Zensur unterschiedlich stark verunstalteter Texte wird an Heines Vorrede zu den "Französischen Zuständen" (1832), Grillparzers "König Ottokars Glück und Ende" (1825), Nestroys "Lumpazivagabundus" (1833) sowie Gerhart Hauptmanns "Ratten" (1911) expliziert.

Die weiteren Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit Spezialproblemen: mit der "Berleburger Bibel" von 1725 (Hans-Jürgen Schrader), den öffentlichen Schriftenverbrennungen im kaiserlichen Herrschaftsbereich (Hermann Rasfetseder), mit Schiller und der Zensur (John McCarthy), Fichtes "Reden an die deutsche Nation" (Doris Fouquet-Plümacher) sowie der Pressepolitik Ludwigs I. (Edda Ziegler).

Der Band belegt einmal mehr das Bemühen junger Wissenschaftler, von den alten Forschungsparadigmen wegzukommen und durch neue Fragestellungen erkannte Forschungslücken zu schließen. Dabei kommt es zu interessanten Perspektiven, wie sie etwa Hans-Christoph Hobohm am Beispiel der 'Sozialzensur' vorführt: der paternalistischen Beschlagnahmepraxis der Zunftkammer der Librairie in Paris um 1730. Hier bieten sich gewisse Anknüpfungspunkte zur Interpretation fundamentalistischer Zensur im Islam der Gegenwart.

Kurt Koszyk